

Stehen die Täufer auf dem Boden der reformatorischen Rechtfertigungslehre?

Im Zuge der Vorbereitungen auf das große Reformationsjubiläum 2017, mit dem an die Anfänge der Reformation in Deutschland vor fünfhundert Jahren, besonders an den Thesenanschlag Martin Luthers gegen den Ablass, erinnert wird, geraten auch jene Kirchen ins Blickfeld, die sich auf die Täufer des Reformationsjahrhunderts berufen. Seit längerem wird in der Forschung darauf hingewiesen, dass die Bewegungen der Täufer in einer Zeit entstanden, in der die Reformation noch keine feste Gestalt angenommen hatte. Alles war im Fluss. Auch diejenigen, die bald zu Täufern wurden, nahmen an den Aktionen und Gesprächen teil, in denen um die Gestalt und Ziele der Reformation gerungen wurde. Besonders unter diesem Gesichtspunkt wäre es selbstverständlich, die Nachfahren der Täufer an den Vorbereitungen für die Jubiläumsfeierlichkeiten zu beteiligen. Es ist auch ihre Reformation, die 2017 gefeiert wird.

Mit großer Selbstverständlichkeit wird auch heute noch davon ausgegangen, dass die Rechtfertigung des Sünders *sola gratia*, also ohne jede Mitwirkung des Menschen erfolgt, und dass dieser Hauptartikel evangelischer Lehre den Kern des »Reformatorischen« darstellt. So beispielsweise in dem Positionspapier der Evangelischen Kirchen Deutschlands (EKD), das unter dem Titel *Rechtfertigung und Freiheit* veröffentlicht wurde und das diesen Artikel, der über die Rechtmäßigkeit der Kirche entscheidet (*articulus stantis et cadentis ecclesiae*), zum Anlass und Grund erklärt, warum die Erinnerung an die Reformation vor fünfhundert Jahren in großem Stil landauf und landab, ja, weltweit gefeiert werden soll.

Dass die Täufer nach Jahrhunderte langer Diffamierung in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts endlich als »Kinder der Reformation« von der kirchenhistorischen Forschung rehabilitiert wurden, ist in den Mennonitengemeinden begrüßt und von mennonitischen Historikern und Theologen unzählige Male bestätigt worden. Umso erstaunlicher ist jedoch, dass eine intensive Auseinandersetzung über das Verhältnis der Täufer zur Rechtfertigungslehre der Reformatoren lange auf sich warten ließ. Ein früher Versuch im Rahmen einer Untersuchung zur Gnadenlehre unter den Täufern war *The Concept of*

Grace in the Radical Reformation (1977) von Alvin J. Beachy. In neuerer Zeit hat erst Hans-Georg Tanneberger mit seiner Dissertation über *Die Vorstellung der Täufer zur Rechtfertigung des Menschen*, Calwer Verlag, Stuttgart 1999, eine ausdrücklich der Rechtfertigungslehre gewidmete Untersuchung veröffentlicht. Aus unerklärlichen Gründen wurde dieses Buch, das doch die besondere Aufmerksamkeit der Mennoniten hätte auf sich ziehen müssen, weder in *The Mennonite Quarterly Review*, noch in *Conrad Grebel Review*, in den *Doopsgezinde Bijdragen* oder den *Mennonitischen Geschichtsblättern* besprochen. Das soll jetzt im Kontext der sogenannten Reformationsdekade nachgeholt werden. Wir haben Historiker und Theologen unterschiedlicher Herkunft gebeten, sich in kurzen Stellungnahmen zu diesem Buch zu äußern: James M. Stayer als Allgemeinhistoriker und besonders ausgewiesenen Täuferforscher, Berndt Hamm als lutherischen Kirchenhistoriker, Hans-Jürgen Goertz als Sozialhistoriker und mennonitischen Theologen, Joel Driedger als Pastor der Berliner Mennonitengemeinde und Kenner der Theologie John Howard Yoders sowie Alfred Neufeld als mennonitischen Hochschullehrer in Asuncion/Paraguay, Theologen und Dialogpartner in den ökumenischen Gesprächen mit der römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund.

Die erbetenen Stellungnahmen setzen sich auf unterschiedliche Weise mit der Rechtfertigungsproblematik, wie Hans-Georg Tanneberger sie präsentiert hat, auseinander, so dass die »Kontroversen der Forschung« sich nach und nach zu einem Kolloquium über das kontroverse Thema des Zugangs zum Kern der Reformation wandeln.